



Winterthur Warriors Cheerleader
Seenerstrasse 159
8405 Winterthur
info@warriorscheerleader.ch

«Winterthur Warriors Cheerleader»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Dezember 2021

Version: 06.12.2021

Ersteller: Stefan Sägesser, Corona-Beauftragter

Rahmenbedingungen

Seit dem 06. Dezember 2021 gelten für den Vereinssport neue Regelungen rund um den Corona-Virus. Mit diesem Schutzkonzept soll der Trainingsbetrieb der Winterthur Warriors Cheerleader aufrecht erhalten bleiben.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene-, Abstands- und Maskenvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Training sowie bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Schutzkonzept**: Die Coaches müssen während des Trainingsbetriebs ein Schutzkonzept mit sich führen.
- **Präsenzlisten führen**: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist. Die Liste ist 14 Tage aufzubewahren.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

2. Covid-Zertifikat

Für das Trainieren in Innenräumen gelten neue Covid-Zertifikatsregeln:

- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag benötigen kein Covid-Zertifikat. Die Kontaktdaten müssen erfasst werden und es gilt eine 14-tägige Aufbewahrungsfrist.
- Für Personen ab dem 16. Geburtstag gilt eine Covid-Zertifikatspflicht. Dies gilt für Athletinnen wie auch Coaches von jüngeren Teams. Die Kontaktdaten müssen erfasst werden und es gilt eine 14-tägige Aufbewahrungsfrist.
- Das Trainieren im Freien kann ohne weitere Einschränkungen stattfinden.

3. Maskenpflicht

In Innenräumen der Schul- oder Sportanlage gilt Maskenpflicht für alle Personen. Die Masken werden auch während dem Training getragen.

4. Einlass und Zertifikatsprüfung

Die Prüfung des Zertifikates findet mittels der App "COVID Certificate Check" statt. Die Leiter überprüfen beim Eintreten des gemieteten Raumes das Zertifikat auf ihre Gültigkeit und vergleichen Name und Geburtsdatum mit einem amtlichen Ausweis.

5. Wechsel von Trainingsgruppen

Es soll darauf geachtet werden, dass eine nachfolgend trainierende Gruppe nicht in Kontakt kommt mit der vorhergehenden Gruppe. Dies gilt beim Betreten des gemieteten Objektes, wie auch der Nutzung von Garderoben.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefan Sägesser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 865 59 44 oder info@warriorscheerleader.ch).

Winterthur, 05.012.2021

Vorstand Winterthur Warriors Cheerleader